

Zeitschrift: Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz
Herausgeber: Inländische Mission der katholischen Schweiz
Band: 46 (1909)

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Ein Jahr des Segens	1—4
Paramenten-Verwaltung der inländischen Mission	5—6
Der Paramentenverein der Stadt Luzern	6
Büchergeschäft	6—8
37. Jahresbericht des schweizer. Frauenhilfsvereins	8—13
Von den unterstützten Missionsgemeinden	14—63
Rapport français	64—89
Rechnung — Comptes. Einnahmen — Recettes	90—108
Ausgaben — Dépenses	108—114
Rechnung über den besonderen Missionsfond — Compte du fonds spécial des Missions	114—121
Verzeichnis der Extragaben pro 1909/10 — Répartition des subsides extraordinaires	121—123
Vermögens-Verzeig des inländischen Missionsfondes	124—125
Nachtrag zur Rechnung über den Missionsfond	125—126
Rechnung über den Jahrzeitenfond	126—127
Rangordnung der Kantone nach dem Verhältnis der Beiträge zur Katholikenzahl — Rang des Cantons d'après le rapport des dons au chiffre de la population catholique	128
Befund der Rechnungs-Prüfungs-Kommission	128
Schlusswort	129—131



Berichtigungen:

Seite 2, Zeile 24 von oben lies: den Krisenjahren, statt der.
Seite 4, Zeile 13 von unten lies: auf welcher statt welchem.

Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

1. Um Stiftungen von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu fördern und zu sichern, besteht ein spezieller Fond unter dem Namen „Jahrzeitenfond der Inländischen Mission“.

2. Dieser Fond wird gebildet durch solche Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche des schweizerischen Diasporagebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.

3. Die Sektion für inländische Mission sorgt dafür, dass das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter oder von der Fondverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stifter festgesetzten Weise und Intention gehalten und dass der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmässig und pünktlich abgeliefert werde.

Der Zinsfuss für die abzuliefernden Erträge ist auf $3\frac{1}{2}$ % festgesetzt. Allfällig höhere Verzinsung dient zur Bestreitung der Verwaltungs- und Expeditionsauslagen.

4. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römisch-katholischen Kultus entzogen werden, so hat die Sektion für inländische Mission die Stiftung einer andern Kirche im Bereich der inländischen Mission zuzuweisen, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.

Wofern, wie es vorkommt, Jahrzeitstiftungen gemacht werden, welche die Messeverpflichtung nur auf begrenzten Zeitermin auferlegen, so fällt in der Regel das Kapital am Terminabschluss der inländischen Missionskasse zu, es wäre denn, dass die Stiftung ausdrücklich die Aushingabe des Fondes an die resp. Diasporakirche verlangte.



Zur Zirkulation.
Faites passer à MM.:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.